Welche Bewertungsnoten bei Abnormitäten in der
Ausbildung von Taubenfedern.

Schwanzgefieder

Die Regelung in Punkto Schwanzfederanzahl ist ja seit der JHV 2004 geregelt,
bei mehr oder weniger als 12 Schwanzfedern gibt es nur mehr 91 Punkte,
außer bei Rassen wo eine andere Anzahl lt. Standard gefordert wird. Auf sehr
frühen Ausstellungen ( Mauserbedingt ) sollte man bei der Bewertung mit
Toleranz vorgehen.
Aber bei der Bewertung ist nach wie vor auf einen korrekten Aufbau des
Schwanzgefieders und Schwanzform zu achten.
Geschlossene Schwänze mit glatt auf bzw. nebeneinander liegender Federn,
sind Voraussetzung für die Bewertung.

Auch ist auf eine korrekt ausgebildete Schwanzfeder zu achten. Es treten
schon sehr häufig Schwanzfedern mit schlechter Struktur auf, ( stark
zerschlissen ) Nicht korrekt ausgebildete Schwanzedern , leichte Fehler sind
als Wunsch zu formulieren bis 93, bei schwere Fehlern sollten 90 Punkte
vergeben werden.
Außer bei Rassen, wo der Standard etwas anderes fordert.
Ausschlußfehler bleiben von dieser Regelung ausgenommen. Hier gibt es 0
Punkte. Spaltschwanz, schiefer Schwanz, Drehfedern usw.
Das Fehlen der Bürzeldrüse spielt bei der Bewertung keine Rolle außer die
Tiere zeigen Spaltschwanz und bekommen deshalb – 0 Punkte“. Außer bei
Rassen wo im Standard gefordert.
Auch in der Struktur der Handschwingen bei so manchen Rassen schleicht
sich ein Fehler ein, dem man bereits im Vorfeld entgegen wirken soll, und zwar
ein sogenannter Wellenschliff wie bei einem gezahnten Küchenesser, hier
möchte ich euch bitten, diese nicht korrekte Federbildung auf der
Bewertungskarte unter Wünsche zu vermerken.

Handschwingen
Grundsätzlich werden bei allen Rassen auf beiden Seiten 10 Handschwingen
gefordert. Rassen die derzeit mit dieser Forderung noch Schwierigkeiten
haben, sollten dieses anstreben.
Bei großen Rassen ( z.B. große Formentauben und große Kropftauben, bis
11 Handschwingen,
bei sehr kleinen Rassen ( z.B. die kurzen Tümmler oder Mövchen ) 9
Handschwingen, werden auf einer oder beiden Seiten toleriert.
Diese Bewertungen gilt laut Beschluss der PV vom 8. März 2015 für alle
Rassen in Österreich.
9/9 „97“, 9/10 „ 96“, 10/10 „ 97“, 10/11 „ 96“, 11/11 „ 97“ Punkte.
Wechselschwingen:
Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, daß Wechselschwingen ( farbige
Federn zwischen weißen oder weiße Federn zwischen farbigen Schwingen )
nicht nur die Handschwingen, sondern auch die Armschwingen betreffen und
demnach bei der Bewertung in der unteren Notenskala zu plazieren sind.
Ausnahmen gelten für den Armschwingenbereich bei getigerten und
weißschildigen Rassen bzw. Farbenschlägen, ebenso im
Handschwingenbereich ab der 7 Handschwinge bei geherzten und gestorchten
Kröpfer Rassen.
Heute müssen mindestens von außen 7 Handschwingen durchgehend einheitlich gefärbt
sein, was anschließend an farblichen Hand und Armschwingen kommt ist ohne
Bedeutung.
Werden bei geherzten Taubenrassen zu viele Armschwingen weiß, besteht die Gefahr,
daß der Flügelbug weiß wird oder die Flügelrosen den farbigen Flügel weiß
durchbrechen. Tiere mit solchem Erscheinungsbild können heute die 93 Punkte nicht
mehr erreichen.
Anders ist die Situation bei einseitiger Flügelrose - noch bis „ 96“ Punkte, fehlt diese
beidseitig, kann das Tier durchaus die „ 95“ Hürde noch nehmen.

Für die Züchter der betreffenden Rassen wurde bei der EE Spartensitzung
in Maierhofen 2000 europaweit eine deutliche Erleichterung bezüglich der
Handschwingen zugelassen.

Schulungsleiter PV
Heftberger